

Hauptversammlung 2023

Nachfolgend finden Sie die innerhalb der Frist der §§ 126 Abs. 1, 127 AktG an uns übermittelten Gegenanträge von Aktionären.

Die Gegenanträge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, haben wir dabei mit den Großbuchstaben (A bis D) entsprechend deren Zuordnung bei der Abstimmung gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte auf dem Formular für Anmeldung sowie Briefwahl, Vollmacht und Weisungen oder über das Aktionärsportal bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab. Versäumen Sie aber auch dann bitte nicht, unter dem betreffenden Tagesordnungspunkt Ihr Abstimmverhalten anzukreuzen, damit Ihr Stimmrecht auch zum Zuge kommt, wenn der Gegenantrag nicht zur Abstimmung kommt.

Die Anträge und Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten des Verfassers wieder. Tatsachenbehauptungen wurden ebenfalls unverändert und ohne Überprüfung durch uns veröffentlicht.

Gegenanträge des Aktionärs Robert Kallenberger

Gegenantrag 1 zu TOP 2 (A):

Es soll eine Dividende gezahlt werden, zumindest eine Mindestdividende.

Begründung:

Warum die Dividende für die Minderaktionäre (MA) entfallen soll, wurde nicht kommuniziert. Dass die Großaktionärin sich erheblich verschuldet hat, kann MA nicht zur Last gelegt werden. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat werden erhöht.

Gegenantrag 2 zu TOP 8 und 9 (B und C):

Es sollen keine Satzungsänderungen vorgenommen werden.

Begründung:

Virtuelle Versammlungen und Teilnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern sollen nicht automatisch, sondern nur im Falle von gesundheitlichen Risiken auf Anordnung von höherem Ort ermöglicht werden. VIB drückt sich jetzt vor einer Präsenzversammlung, obwohl dafür keine Notwendigkeit besteht.

Gegenantrag 3 zu TOP 5 (D):

Vergütung des Aufsichtsrates (AR) soll nicht geändert werden.

Begründung:

Der AR vertritt auch die Rechte der Minderaktionäre, nicht nur die der Großaktionärin und seine eigenen Ansprüche. Er hat der Dividendenstreichung zu gestimmt.